

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Kranken- und Unfallversicherungen
 – Risikomanagement
- **Prüfungstag** 15. Oktober 2014

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Seit zwei Jahren wendet die PROXIMUS Versicherung AG ein maschinelles Prüfsystem bei der Risikoprüfung von Krankenvollversicherungsanträgen an. Seither ist ein starker Neugeschäftsrückgang in diesem Segment zu erkennen. Vorwürfe der Vertriebsmitarbeiter sind die hohen Risikozuschläge und die fehlende Flexibilität hinsichtlich der Zuschlagshöhe.

Sie bereiten ein Rundschreiben mit folgenden Punkten vor:

- a) Nennen und erläutern Sie je zwei Vor- und zwei Nachteile eines maschinellen Prüfprogramms für
1. die Kunden,
 2. die PROXIMUS Versicherung AG.
- b) Machen Sie drei Vorschläge, die zur Transparenz und Flexibilität bei der Einführung maschineller Prüfprogramme beitragen.

(8 Punkte)

(8 Punkte)

(9 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 6.2.1)

(25 Punkte)

- a) 1. ■ Vorteile, z. B.:
- einheitliche Ergebnisse – keine Subventionierung (Gerechtigkeit)
 - Schnelle Bearbeitung führt zur Kundenzufriedenheit.
 - keine zusätzlichen Arztbesuche notwendig
- Nachteile, z. B.:
- Falsche Angaben (laienhafte Angaben) führen zu falschen Ergebnissen.
 - teils höhere Risikozuschläge und somit hoher finanzieller Aufwand
 - Nachvollziehbarkeit der Zuschlagshöhe nicht immer gegeben
2. ■ Vorteile, z. B.:
- geringe Kosten bei der Risikoprüfung
 - einheitliche Bewertung
 - schnelle Bearbeitung
- Nachteile, z. B.:
- geringe Flexibilität
 - Fachliches Know-how der Mitarbeiter geht verloren.
 - Individualität geht verloren – Wettbewerbsnachteil.

(8 Punkte)

(8 Punkte)

b) Z. B.:

- Schulungen für Vermittler, um die Hintergründe den Kunden besser vermitteln zu können
- Kulanzetat für wichtige Kunden/Geschäftsverbindungen
- Möglichkeit der Risikoprüfung durch den Vermittler selbst
- Kostenbeispiele für häufige Erkrankungen (Verständnis schaffen)
- Darlegung der Berechnungsgrundlagen
- Darstellung von Krankheitsverläufen aus versicherungs-medizinischer Sicht

Hinweis für den Korrektor: Auch andere sinnvolle Lösungen sind hier möglich.

(9 Punkte)

Aufgabe 2

Sie sind Sachbearbeiter in der Abteilung Krankenversicherung der PROXIMUS Versicherung AG. Ein langjährig versicherter Kunde ruft Sie an und teilt Ihnen Folgendes mit:

Seit über 16 Jahren ist er bei der PROXIMUS Versicherung AG als höher verdienender Arbeitnehmer mit einer Krankenkostenvollversicherung versichert. In zwei Monaten wird er betriebsbedingt gekündigt (mit Anspruch auf Arbeitslosengeld).

Er wünscht von Ihnen eine umfassende Beratung, wie es mit seinem Versicherungsschutz dann aussieht.

- Erläutern Sie die gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Fortführung der Krankenversicherung bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und begründen Sie Ihre Aussage.
- Nennen Sie die Möglichkeiten der Tarifgestaltung, sollte sich der Kunde in der Arbeitslosigkeit für einen gesetzlichen Versicherungsschutz entscheiden. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

(10 Punkte)

(15 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 6.3)

(25 Punkte)

- Z. B.: Vgl. § 8 SGB V (Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht)
Da der Kunde bereits seit über fünf Jahren eine Krankenkostenvollversicherung hat, kann er sich innerhalb von drei Monaten von der Versicherungspflicht befreien lassen. In diesem Fall bekommt er dann zu seiner Krankenversicherung einen Zuschuss. Das könnte sich unter Umständen für den Kunden lohnen, der aufgrund eines günstigen Eintrittsalters eine preiswerte Versicherungsprämie hat. Eventuelles Krankentagegeld ist in diesem Fall anzupassen. Bei einem Alter über 55 Jahre tritt grundsätzlich keine Versicherungspflicht ein.

(10 Punkte)

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Kranken- und Unfallversicherungen
– Risikomanagement

IHK

b) Z. B.:

- Im Falle der Arbeitslosigkeit ist der Versicherungsnehmer erst einmal pflichtversichert gemäß § 5 SGB V.
- beg. „große“ Anwartschaftsversicherung zum Erhalt des Eintrittsalters und Gesundheitszustandes, wenn gute Aussichten auf baldigen neuen Arbeitsplatz bestehen
- „kleine“ Anwartschaft zum Erhalt des Gesundheitszustandes, wenn der Vertrag erst kurz besteht oder schlechte Aussicht auf neuen Arbeitsplatz besteht
- Kündigung der Vollversicherung und Umstellung auf Zusatzversicherung (unter Anrechnung der erworbenen Rente), wenn keine Aussicht auf neue Arbeitsstelle mit höherem Verdienst besteht

(15 Punkte)